



**MANSFELD  
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt  
Prüfung - Beratung

# **B E R I C H T**

**über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses für das  
Haushaltsjahr 2017  
der Gemeinde Wallhausen**

**Az.: 14.40.13.007**

**Datum: 02.04.2025**

**Prüfer: Frau Lüdecke**

## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis .....	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung .....	4
3	Art und Umfang der Prüfung .....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 .....	6
5.1	Ergebnisrechnung .....	7
5.2	Finanzrechnung .....	7
5.3	Haushaltsausgleich .....	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz) .....	8
5.4.1	Bilanzaktiva .....	8
5.4.2	Bilanzpassiva .....	10
5.5	Anlagen .....	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk .....	14

## 1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
Bh	Betriebsstunden
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

## 2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Wallhausen führt seit dem 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2017 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Wallhausen kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 nach § 120 KVG LSA.

## 3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

## 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29.06.2017 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen für das Berichtsjahr:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	2.842.900 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.528.000 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.672.700 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.162.200 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	390.700 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	232.600 EUR
§ 1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	247.100 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.300.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	320 v. H.
	Grundsteuer B	380 v. H.
	Gewerbesteuer	350 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 25.07.2017 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Wallhausen abgesehen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.300.000 EUR wurde genehmigt.

Gleichzeitig wurde angeordnet, dass monatlich eine Liquiditätsplanung vorzulegen und das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben war. Zudem waren ein Teilnehmungsbericht und eine Planung vorzulegen, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätsvolumens innerhalb einer mittelfristigen Finanzplanung erkennbar war.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

**B<sub>1</sub> Der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ist in der Haushaltssatzung des Jahres 2017 nicht erreicht worden.**

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

### B<sub>2</sub> Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 30-132/2022 vom 15.12.2022 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 und 22.04.2022 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2017 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 05.12.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Im Prüfungsverlauf haben sich die Bilanzpositionen nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie Eigenkapital geändert. Als Grundlage für den Bericht ist die Bilanz vom 25.02.2025 verwendet worden.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2017	Bilanz zum 31.12.2017		Ergebnisrechnung 2017
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -690.377,06 €	<u>Anlagevermögen</u> 15.837.498,04 €	<u>Eigenkapital</u> 7.469.101,05 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 4.957.748,80 €	<u>Umlaufvermögen</u> 309.917,30 €	-> dav. Jahresergebnis -605.649,68 €	Ordentliche Erträge 2.942.984,20 €
<u>Auszahlungen</u> 4.817.849,47 €	-> davon liquide Mittel 133.452,27 €	<u>Sonderposten</u> 5.450.629,78 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -550.477,73 €	<u>RPA</u> 3.636,07 €	<u>Rückstellungen</u> 10.800,00 €	./.
<u>Dispositionskredit</u> 683.930,00 €	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 3.157.194,96 €	<u>Aufwendungen</u>
Bestand per 31.12. 133.452,27 €	<u>Bilanzsumme</u> 16.151.051,41 €	<u>RAP</u> 63.325,62 €	Ordentliche Aufwendungen 3.544.442,56 €
		<u>Bilanzsumme</u> 16.151.051,41 €	Außerordentliche Aufwendungen 4.191,32 €
			Jahresfehlbetrag -605.649,68 €

## 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit ./ 605.649,68 EUR als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2017 um rd. 139 TEUR verbessert.

## 5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ./ 163.196,32 EUR  
Die laufenden Einzahlungen reichten nicht aus, die laufenden Auszahlungen zu decken.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit 58.898,35 EUR  
Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen 2017 ausreichende Einzahlungen gegenüber. Für die hauptsächlich durchgeführten Investitionen (Feuerwehrgerätehaus Riethnordhausen, Spielplatz Wallhausen) konnte die Gemeinde Fördermittel bzw. Spenden akquirieren, die in Verbindung mit der Investitionspauschale zu dem positiven Ergebnis führten.
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 252.919,51 EUR  
Der positive Saldo lässt erkennen, dass die Gemeinde niedrigere Tilgungen geleistet hat, als sie neue Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen eingegangen ist. Die Gemeinde Wallhausen hat im Berichtsjahr zum ersten Mal einen Kassenfestbetragskredit (500.000 EUR) aufgenommen.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln ./ 8.722,21 EUR

**B<sub>3</sub> Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2017 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz i. H. v. 133.45,27 EUR. Die Erhöhung des Dispositionskredites um insgesamt 8.992,12 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht.**

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 823 TEUR verbessert.

### 5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Fehlbetrag von insgesamt 605.649,68 EUR ab.

Dieser ergibt sich aus:

dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 601.458,36 EUR sowie

dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 4.191,32 EUR.

Rücklagen aus Überschüssen standen für den Ausgleich nicht zur Verfügung

**B<sub>4</sub> Der Haushaltsausgleich des Jahres 2017 gilt somit als nicht erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).**

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend müssen die erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im nachfolgenden Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Entgegen dessen schreibt die Verbandsgemeindeverwaltung ab dem vorliegenden Berichtsjahr das Jahresergebnis kumulativ fort.

**B<sub>5</sub> Jahresfehlbeträge, die nicht ausgeglichen werden können, sind unter dem Konto 203100 - Fehlbetragsvortrag auszuweisen.**

### 5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

#### 5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	827.293,64 EUR	./ 50.097,43 EUR
Sachanlagevermögen	14.850.609,59 EUR	./ 219.453,95 EUR
Finanzanlagevermögen	159.594,81 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	129.905,94 EUR	+ 69.364,34 EUR
privatrechtliche Forderungen	46.559,09 EUR	./ 145.430,95 EUR
liquide Mittel	133.452,27 EUR	+ 132.659,58 EUR
<u>ARAP</u>	3.636,07 EUR	+ 346,12 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>16.151.051,41 EUR</u></b>	<b><u>./ 212.612,29 EUR</u></b>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

#### Gewässer

- verschiedene Flurstücke + 4.361,30 EUR

#### Fahrzeuge

- Radlader + 24.990,00 EUR

#### Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens und Betriebsvorrichtungen

- Spielplatz Wallhausen + 47.087,56 EUR

In dem Verfahren nach dem Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen hat die Gemeinde Wallhausen wasserwirtschaftliche Flurstücke übereignet bekommen. Diese hat die Verbandsgemeindeverwaltung gemäß den internen Regelungen bewertet und im Vermögen der Gemeinde ordnungsgemäß erfasst.

Im Berichtsjahr ist ein Spielplatz in der Gemeinde Wallhausen errichtet worden. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat sämtliche Spielgeräte samt Kosten für die Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand einzeln mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren den Vorschriften entsprechend aktiviert. Des Weiteren erfolgte die Aktivierung der Einfriedung des Spielplatzes i. H. v. 12.477,98 EUR. Die Nutzungsdauer ist mit 20 Jahren in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen worden. Gemäß der internen Inventur- und Bewertungsrichtlinie sind Anlagen von Grün-, Sport-, und Erholungsflächen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren anzusetzen. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde auf eine Beanstandung verzichtet.

Die Gemeinde Wallhausen hat im September 2017 einen Radlader (Baujahr 2008, ca. 1.900 Bh) für 24.990 EUR erworben. Das Fahrzeug ist mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert worden. Dies entspricht den internen Vorgaben für Neufahrzeuge. Die Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde und ihrer Mitglieder enthält keine Regelungen bezüglich der Festlegung von Nutzungsdauern gebraucht erworbener Vermögensgegenstände.

**B<sub>6</sub> Die Erfassung des gebraucht erworbenen Radladers mit der Gesamtnutzungsdauer für Neufahrzeuge ist zu bemängeln. Die Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie ist um eine Regelung bezüglich des Umgangs mit gebraucht erworbenen Vermögensgegenständen zu ergänzen.**

### Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 76.066,61 EUR auf 176.465,03 EUR verringert. Die noch ausstehende Fördermittelzahlung aus dem Stark V Programm (Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Riethnordhausen) stellt mit 95.709,85 EUR die höchste Forderung dar.

Die Gemeinde Wallhausen verfügt über vermietetes Wohneigentum. Die Betreuung der Mietwohnungen erfolgt durch einen Wohnungsverwalter. Die Konten die durch den Wohnungsverwalter geführt werden beinhalten Gelder, die der Gemeinde zuzurechnen sind. Gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 07.12.2017 sind Treuhandbankkonten, welche durch Wohnungsverwalter bewirtschaftet werden als sonstiger Vermögensgegenstand zu bilanzieren. Bestände dieser Konten werden in der Bilanz nicht nachgewiesen.

**B<sub>7</sub> Die Bilanz ist aufgrund der nicht erfassten Treuhandbankbestände der Wohnungsverwaltung unvollständig, siehe § 34 Abs. 1 KomHVO.**

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 133.452,27 EUR zum 31.12.2017 (Vorjahr: 792,69 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2017 überein und ist durch Kontoauszüge belegt. Der Anstieg der liquiden Mittel erfolgte durch die Aufnahme eines Kassenfestbetragskredites i. H. v. 500.000 EUR

Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da die Dispositionskredite i. H. v. 683.930,00 EUR nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

### **5.4.2 Bilanzpassiva**

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Wallhausen per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

<u>Passiva</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderung</u>
Eigenkapital	7.469.101,18 EUR	./ 605.649,55 EUR
Sonderposten	5.450.629,78 EUR	+ 153.032,67 EUR
Rückstellungen	10.800,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	3.157.194,96 EUR	+ 223.394,33 EUR
PRAP	63.325,62 EUR	+ 16.610,39 EUR
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>16.151.051,54 EUR</u></b>	<b><u>./ 212.612,16 EUR</u></b>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen).

Aufgrund einer fehlerhaft durchgeführten Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2015 sowie der kumulativen Darstellung des Jahresergebnisses wird das Eigenkapital nicht ordnungsgemäß dargestellt. Auf das Gesamtergebnis hat dies keine Auswirkungen.

Folgende Darstellung veranschaulicht die Unstimmigkeiten:

	gemäß Bilanz	gemäß Prüfung
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	8.813.474,18 EUR	8.799.087,14 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR	-724.336,41 EUR
Jahresergebnis	-1.344.373,13 EUR	-605.649,68 EUR
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>7.469.101,05 EUR</b>	<b>7.469.101,05 EUR</b>

### Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 5.450.629,78 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

<b>Bestand per 31.12.2016</b>	5.297.597,11 EUR
+ Zugänge	386.758,73 EUR
./. Abgänge aus der Auflösung	233.726,06 EUR
<b>Bestand per 31.12.2017</b>	<b>5.450.629,78 EUR</b>

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die erhaltene Investitionspauschale (112.162,00 EUR) sowie die Stark V Förderung an dem Feuerwehrgerätehaus Riethnordhausen (238.695,00 EUR).

Die Verbandsgemeinde Goldene Aue hat für die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Riethnordhausen Zuwendungen aus dem Stark V Programm akquirieren können. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 07.06.2017 wurde ein nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. 238.695,00 EUR bewilligt. Die Gemeinde Wallhausen hat im Berichtsjahr 142.985,15 EUR bereits erhalten und den Restbetrag als Forderung in die Bilanz aufgenommen. Die Bildung des Sonderpostens aus Anzahlung in vorgenannter Höhe ist ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Für den Bau des Spielplatzes hat die Gemeinde Wallhausen Zuwendungen und Spenden i. H. v. insgesamt 30.940,43 EUR erhalten. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Spielgeräte ordnungsgemäß aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Wallhausen wasserwirtschaftliche Flurstücke übereignet bekommen und in Höhe der Vermögenswerte (4.361,30 EUR) einen Sonderposten gebildet. Im Vorgriff auf den Runderlass des MI LSA vom 11.10.2018 ist ein unentgeltlicher Übergang zwischen Kommunen und dem Bund als Ausnahme vom Bruttoprinzip direkt mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

**B<sub>8</sub> Der Sonderposten aus Liegenschaften ist auszubuchen und die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um den Betrag zu erhöhen.**

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

**Verbindlichkeiten**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 3.157.194,96 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 223.394,33 EUR erhöht.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Schuldenstand per 31.12.2016</b>	2.137.479,42 EUR
./. Tilgung	247.080,49 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
<b>Schuldenstand per 31.12.2017</b>	1.890.398,93 EUR

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab überwiegend Übereinstimmung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist festgestellt worden, dass der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um ./. 0,02 EUR differiert. Diese Differenz besteht im Berichtsjahr weiterhin.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* haben sich um 492.760,25 EUR auf 1.183.930,00 EUR erhöht und werden korrekt nachgewiesen.

Im Berichtsjahr ist zum ersten Mal seit Einführung der Doppik ein Kassenfestbetragskredit i. H. v. 500.000 EUR aufgenommen worden, der bis zum 05.01.2018 durch das Kreditinstitut eingeräumt wurde.

Unter den *sonstigen Verbindlichkeiten* werden 6 Konten i. H. v. ./. 74.526,92 EUR nachgehalten, die mit der Bezeichnung „Rücklage der Eigentumswohnungen der Gemeinde“ aufgeführt sind. Hierbei handelt es sich um die Instandhaltungsrücklage der gemeindlichen Wohnungen, die lt. Finanzrechnung gezahlt wurde. Gemäß § 9a Abs. 3 WEG (Wohnungseigentumsgesetz) ist die Instandhaltungsrücklage Teil des Gemeinschaftseigentums und steht formal und eigentumsrechtlich der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer zu. Die Minimierung der Verbindlichkeiten in Höhe der eingezahlten Instandhaltungsrücklage ist nicht zulässig, da die Gemeinde kein Recht auf Auszahlung / Inanspruchnahme dieser Gelder hat.

**B<sub>9</sub> Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht bestätigungsfähig.**

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanzposition passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Das Haushaltsjahr 2017 weist Passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 63.325,62 EUR aus, die im Vergleich zum Vorjahr um 16.610,39 EUR gestiegen sind. Die Bilanzposition gliedert sich in folgende 4 Unterkonten auf:

	31.12.2016	31.12.2017
391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	73.876,20 EUR	73.876,20 EUR
391110 RAP Friedhofsgebühren	./ 48.174,82 EUR	./ 28.855,47 EUR
399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten	18.774,96 EUR	17.163,89 EUR
399110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	2.238,89 EUR	1.141,00 EUR
	<u>46.715,23 EUR</u>	<u>63.325,62 EUR</u>

Die Gemeinde hat ein Ausgleichkonto (Konto 391110) für die fehlerhaft gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten der Eröffnungsbilanz (Konto 3991100) geschaffen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden neu gebildete Abgrenzungen für die Friedhofsgebühren unter dem Ausgleichkonto gebucht, was die Neutralisierung der fehlerhaft gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in der Darstellung verfälscht.

Die Bildung der neu abzugrenzenden Zahlungseingänge für die jährliche Bewirtschaftung sowie Benutzung des Friedhofes konnten durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vollumfänglich nachvollzogen werden.

**B<sub>10</sub> Die neu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren sind entsprechend ihrer Kontierung umzubuchen, auf Richtigkeit zu überprüfen und für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.**

## 5.5 Anlagen

Die gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 1 GO LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Die Anlagenübersicht ergab Übereinstimmung bei dem Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen.

Die vorgelegte Anlagenübersicht vom 28.09.2022 stimmte nicht mit den Beständen der Bilanz vom 22.04.2024 überein, da im Jahr 2023 noch Bestandsänderungen vorgenommen wurden.

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt in der Position Sonstige Verbindlichkeiten um ./ 85,21 EUR nicht mit der Bilanz überein. Dies entspricht dem Kontobestand der sonstigen Forderungen, die als Verbindlichkeit umgebucht wurde. Die vorgenannte Differenz ergibt sich ebenfalls bei der Forderungsübersicht bei den sonstigen Vermögensgegenständen. Die Umbuchung ist in die Übersichten programmtechnisch nicht übernommen worden.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigefügt worden. Die Ermächtigungsübertragungen werden nach Auskunft in den Haushaltssatzungen der nachfolgenden Haushaltsjahre abgebildet. Der ausschließliche Nachweis innerhalb der Haushaltssatzung ist nicht konform mit den gesetzlichen Regelungen.

**B<sub>11</sub> Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss stimmen teilweise nicht mit der Bilanz überein und sind unvollständig.**

## **6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Wallhausen bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

### **Bestätigungsvermerk**

**Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2017 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Wallhausen vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.**

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Jannek  
Amtsleiterin

Lüdecke  
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

## Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Wallhausen [Kommune] zum Stichtag 31.12.2017

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	Euro	
	1	2
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Anlagevermögen:</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	877.391,07	827.293,64
1.2 Sachanlagevermögen	15.070.063,54	14.850.609,59
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	930.239,96	934.828,07
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.307.626,65	7.135.740,64
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.662.711,75	5.493.405,16
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.428,62	7.170,98
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	996.069,65	938.590,85
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	96.234,90	118.380,80
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	69.742,01	222.483,09
1.3 Finanzanlagevermögen	159.594,81	159.594,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	159.594,81	159.594,81
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>16.107.049,42</u>	<u>15.837.498,04</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	60.541,60	129.905,94
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.755,30	4.229,85
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	54.786,30	125.676,09
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	191.990,04	46.559,09
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.109,75	29.678,80
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	16.880,29	16.880,29
2.4 liquide Mittel	792,69	133.452,27
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	792,69	133.452,27
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>253.324,33</u>	<u>309.917,30</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.289,95</b>	<b>3.636,07</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.363.663,70</b>	<b>16.151.051,41</b>

## Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Wallhausen [Kommune] zum Stichtag 31.12.2017

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	Euro	
	1	2
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Rücklagen	8.813.474,18	8.813.474,18
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	8.813.474,18	8.813.474,18
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-738.723,45	-1.344.373,13
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>8.074.750,73</b>	<b>7.469.101,05</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	4.835.790,35	4.759.571,60
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	231.278,63	221.389,30
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	230.528,13	469.668,88
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>5.297.597,11</b>	<b>5.450.629,78</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	10.800,00	10.800,00
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.800,00	10.800,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>10.800,00</b>	<b>10.800,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	2.137.479,42	1.890.398,93
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	691.169,75	1.183.930,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.524,30	33.713,35
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.335,58	39.576,79
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	18.291,58	9.575,89
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2.933.800,63</b>	<b>3.157.194,96</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>46.715,23</b>	<b>63.325,62</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.363.663,70</b>	<b>16.151.051,41</b>

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Rechnungsprüfungsamt  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen

02.04.2025

ku